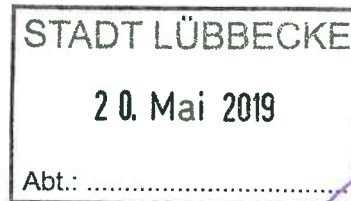


Mühlengreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke | Postfach 25 80 | 32382 Minden

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Bau- und Planungsamt
- Kreisplanungsstelle -

Stadt Lübbecke
Dezernat 3
Stadtplanung
Kreishausstraße 2- 4
32312 Lübbecke



Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-0
Fax: 0571 807-35390
n.kuepers@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Frau Küpers

Zi-Nr.: 538 (Geb. A, 5. OG) **Durchwahl:** 807-25381

Datum: 16.05.2019

Mein Zeichen: 64/61 26-15 Kü

Ihr Schreiben vom: 09.04.19 (per Mail), Az. 3 61 Schu.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/28/172 „Westertor“

**hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sind aus Sicht des Kreises Minden-Lübbecke keine Bedenken vorzubringen.

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird auf Seite 66 auf den Ausgleich des Kompensationsdefizites für diesen Bebauungsplan und auf das Defizit des Bebauungsplanes Nr. 1/29/174 „Busbahnhof“ für die Beseitigung der geschützten Alleebäume eingegangen. Es ist darauf hinzuweisen, dass für die Beseitigung eine Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden muss.

Bezüglich des Vorkommens streng geschützter Arten weise ich darauf hin, dass sich im Abstand von ca. 230 m in südöstlicher Richtung vom Plangebiet das Gebäude Burgmannshof befindet, in dem eine Wochenstubenkolonie der Fledermausart „Großes Mausohr“ mit ca. 200 Tieren ihr Habitat besitzt. Darauf sollte in der Begründung hingewiesen werden.

Hinweis: Diese Stellungnahme ersetzt meine Stellungnahme vom 14.05.2019.

Bitte senden Sie mir nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses die Planunterlagen in digitaler Form an kps@minden-luebbecke.de zu, damit die Unterlagen in das Geoportal des Kreises Minden-Lübbecke eingestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Gerhard Kipp)